



## **Rundschreiben an Vereine Nr. 3 - 2020**

Stuttgart, 24. April 2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über

- das weitere Vorgehen bei der Verabschiedung der neuen TTBW-Wettspielordnung sowie der Beitrags- und Gebührenordnung
- Möglichkeiten von Spielgemeinschaften
- Möglichkeiten zur Unterstützung in den schwierigen „Corona-Zeiten“

### **• Anträge an den Landesverbandsausschuss So., 24. Mai 2020**

Im Rahmen dieser Sitzung sollen zwei Ordnungen verabschiedet werden, welche unabdingbare Voraussetzung für den Spielbetrieb, die Vereinsmeldung (1. – 10. Juni, für die Bundesspielklassen bereits ab 25. Mai) und damit für Sie als Vereinsvertreter sind:

- die neue **Wettspielordnung (WO)** mit den Ausführungsbestimmungen von Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)
- eine **Gegenüberstellung (Synopsis) der Wettspielordnungen** der früheren Landesverbände SbTTV, des TTVWH und von TTBW, siehe auch auf der TTBW-Homepage unter:  
[https://www.ttbw.de/fileadmin/pdf/2020-04-01\\_Vergleich\\_Ausfuhrungsbestimmungen\\_SbTTV\\_TTBW\\_TTVWH.pdf](https://www.ttbw.de/fileadmin/pdf/2020-04-01_Vergleich_Ausfuhrungsbestimmungen_SbTTV_TTBW_TTVWH.pdf)
- die **Beitrags- und Gebührenordnung** (TTBW)

### **Sie finden die beiden Ordnungen als Anhang zu dieser Email.**

Haben Sie Fragen und Anregungen zu den Ordnungen?

Dann wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Bezirksvorsitzenden, der Sie ja beim Landesverbandsausschuss vertritt und dort abstimmungsberechtigt ist. Wir unterstützen die Bezirksvorsitzenden von Seiten der Ressorts Erwachsenen- und Jugendsport sowie der Geschäftsstelle bei der Lösung offener Punkte – im Rahmen der demokratischen Mehrheitsverhältnisse.

### **• Spielgemeinschaften in TTBW jetzt möglich**

Die neue WO macht es möglich – unter der Voraussetzung, die Zustimmung zur WO erfolgt am 24. Mai. Schon heute wollen wir die Vereine informieren, die sich über diese Form der Zusammenarbeit zwischen Mannschaften verschiedener Vereine Gedanken machen. Anbei finden Sie das entsprechende Antragsformular, das bis 10.06.2020 (also mit Abschluss der Vereinsmeldung) an die Geschäftsstelle geschickt werden muss.

Rechtsgrundlage und Fundort für alle Voraussetzungen einer solchen Spielgemeinschaft ist die neue WO – AB A 14 (Seite 18).

**Achtung:** Spielgemeinschaften müssen jährlich gemeldet werden, also sind auch die alten Spielgemeinschaften im Südbadischen Verband neu an TTBW zu melden!

- **Corona-Krise: Online-Meldesystem für Schäden bei Sportvereinen**

- + Sportvereine in Württemberg können finanzielle Einbußen bis 3. Mai 2020 mitteilen
- + WLSB-Präsident Felchle: Abfrage ist Grundlage für Gespräche mit der Landespolitik

Sportplätze bleiben leer, Turnhallen sind verwaist. Seit Mitte März ist aufgrund der Corona-Beschränkungen auch der Betrieb in den knapp 5.700 Mitgliedsvereinen des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) eingestellt. Dies hat für viele Sportvereine in Württemberg teils erhebliche finanzielle Folgen. „In manch einem Verein sind die Einnahmen aus einem Turnier-Wochenende der größte und wichtigste Posten im Haushalt. Fehlt dieses Geld, kann das erhebliche Auswirkungen haben, etwa auf die Jugendarbeit“, sagt WLSB-Präsident Andreas Felchle. Neben der Einstellung des Spielbetriebs, dem Ausfall von Veranstaltungen und Turnieren dürfte auch die Aussetzung von Sportkursen oder Reha-Angeboten deutliche Spuren hinterlassen.

Um den Umfang der finanziellen Schäden zu erfassen, hat der WLSB für seine Mitgliedsvereine ein Meldesystem eingerichtet. Unter [www.wlsb.de/corona-schaden](http://www.wlsb.de/corona-schaden) können dort bis zum 3. Mai Informationen an den Dachverband übermittelt werden. „Wir wollen mit der Abfrage in Erfahrung bringen, wie stark die Sportvereine durch die Corona-Krise betroffen sind. So schaffen wir auch eine Grundlage für Gespräche mit der Landespolitik darüber, wie dem ehrenamtlich organisierten Sport geholfen werden kann“, sagt WLSB-Präsident Felchle. Die Abfrage solle nach dem Ende der Beschränkungen oder zum Jahresende nochmals durchgeführt werden, um einen Gesamtüberblick über die Folgen der Corona-Krise zu bekommen, ergänzt Felchle. Link zum WLSB-Meldesystem: [www.wlsb.de/corona-schaden](http://www.wlsb.de/corona-schaden)

- **Corona-Krise: Wie geht es weiter?**

Uns erreichen zahlreiche Anfragen zu den Perspektiven für den Tischtennissport während und nach der Corona-Krise. Stark vereinfacht gefragt:

**Wann können wir wieder Tischtennis trainieren und spielen?**

Über den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und die Landessportbünde wurden der Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB) und seine 18 Landesverbände dazu aufgefordert, konkrete Vorschläge zu einem angepassten Sporttreiben für den Zeitpunkt vorzulegen, ab dem die aktuellen Kontakteinschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie weiter gelockert werden. Das Präsidium des DTTB und eine Gruppe von Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen haben dazu Empfehlungen entwickelt, die den politischen Entscheidungsträgern als Diskussionsgrundlage dienen können, über eine Hallenöffnung für den Tischtennissport zu befinden. Es handelt sich um Maßnahmen für die behutsame Wiederaufnahme gemeinsamer sportlicher Aktivitäten, die die jeweiligen Aktiven und Vereine strikt umsetzen müssten. Voraussetzungen für einen Startschuss sind allerdings entsprechende Lockerungen in der Verordnung zum Kontaktverbot, die von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten erlassen werden!

Das DTTB-Konzept sieht einen zweistufigen Wiedereinstieg vor, zunächst in den Trainings-, danach in den Wettkampfbetrieb, der regulär Ende August beginnen würde. Tischtennis-Deutschland hatte bereits am 1. April die Spielzeit 2019/20 für den Mannschaftsspielbetrieb in ganz Deutschland von der untersten Kreisklasse bis zur Bundesliga mit Ausnahme der TTBL-Play-offs für beendet erklärt. Hier die Empfehlungen des DTTB unter

<https://www.mytischtennis.de/public/national/14621/dttb-gibt-empfehlungen-zur-rueckkehr-an-tisch-nach-lockerung/>

Der DOSB, Dachverband des deutschen Sports, hatte Mitte April **zehn sogenannte Leitplanken** (siehe Anlage – auch als Plakat-Version!), durch die bei konsequenter Anwendung das Ansteckungsrisiko verringert wird. Die Spitzenverbände sollten unter Berücksichtigung dieser Leitplanken sportartspezifische Übergangsregelungen erarbeiten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Vereinsmitgliedern, dass Sie gesund bleiben!  
Mit sportlichen Grüßen, *Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW*

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.  
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart  
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | [www.ttbw.de](http://www.ttbw.de) | [info@ttbw.de](mailto:info@ttbw.de)